

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung I	Datum:	09.11.2023
Bearbeiter:	Yvonne Menninga	Vorlage Nr.:	2023/412

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Rat	Ö	21.11.2023	Entscheidung

Betreff:

Anregung nach §34 NKomVG von Herrn Bernd Bock um Maßnahmen zu entwickeln zur Bewältigung des Kohleausstiegs

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Am 06.11.2023 hat Herrn Bock, eine Anregung gem. §34 NKomVG bezüglich Entwicklung von Maßnahmen und Projekten, die der Gemeinde Bockhorn aus dem Kohlestrukturfonds, dem Förderprogramm zur Bewältigung des Strukturwandels zum Kohleausstieg finanziert werden kann.

Laut Förderrichtlinie und dem Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems kann die Gemeinde Bockhorn keinen Förderantrag im Rahmen des Strukturfonds zum Kohleausstieg stellen. Antragsberechtigt sind nur die Stadt Wilhelmshaven, Stadt Schortens, Gemeinde Sande, Gemeinde Wangerland sowie der Landkreis Friesland.

Gemäß § 34 NKomVG hat jede Person das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Kommune an den Rat zu wenden.

Gemäß § 6 Abs. 6 unserer Hauptsatzung leitet der Bürgermeister an den Rat gerichtete Eingaben an diesen als auch an die sonst zuständige Stelle weiter. Der Rat kann die Erledigung dem Verwaltungsausschuss übertragen.

Beschlussvorschlag

Da die Gemeinde Bockhorn nicht antragsberechtigt ist, wird der Antrag nach §34 NKomVG abgelehnt.

Krettek
Bürgermeister
Anlagen

- Antrag (Mail) von Herrn Bock am 06.11.2023